



Vertrag für das Berufspraktikum
während der Ausbildung zur hauswirtschaftlichen Betriebsleitung

Zwischen dem Ausbildenden

(genaue Bezeichnung des Trägers bzw. Unternehmers, PLZ, Ort, Str., Hs.Nr.)

der Praktikumsstelle

(genaue Bezeichnung, PLZ, Ort, Str., Hs.Nr.)

und _____ geboren am _____
(Name der Praktikantin / des Praktikanten)

Anschrift: _____
(PLZ, Ort, Str., Hs.Nr.)

wird der nachstehende Vertrag für ein Berufspraktikum geschlossen:

Rechtsgrundlage:

FakOHw, veröffentlicht im Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 18. Juni 1998 (KWMBI Nr.13/98).

1. Dauer:

Das Praktikum beginnt am _____ und endet am _____.

Betragen Ausfallzeiten, bedingt durch Urlaub, Krankheit und sonstige Unterbrechungen, bei der Vollzeitform (12 Monate, vorzugsweise beginnend im August und endend im Juli) mehr als 10 Wochen, bei der Teilzeitform (24 Monate) mehr als 20 Wochen, so ist das Berufspraktikum nicht voll abgeleistet. Es verlängert sich um die Zeitspanne, die über die anrechenbaren Ausfallzeiten hinausgeht.

Eine Probezeit wird nicht vereinbart.* / Die Probezeit beträgt einen Monat.*

2. Ziel und Inhalt des Praktikums:

Das Berufspraktikum dient im Anschluss an den bestandenen ersten Prüfungsabschnitt der fachgerechten Einarbeitung in die Berufspraxis und der Vertiefung der fachlichen Eignung nach § 94 des Berufsbildungsgesetzes. Es soll dazu befähigen

- die theoretischen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten selbstverantwortlich in der Praxis anzuwenden und zu erweitern,
- konstruktiv im Team zu arbeiten,
- Arbeitsabläufe zu planen und zu organisieren, und
- Mitarbeiter anzuleiten, ggf. Auszubildende zu unterweisen.

Berufspraktikantinnen / Berufspraktikanten sind dem Einsatzbereich entsprechend unter Anleitung zunächst mit Teilaufgaben zu betrauen. Durch allmählich steigende Anforderungen und Übertragung eines festen Aufgabenbereichs muss die Selbständigkeit erreicht werden.

Fachakademie und Praktikumsstelle arbeiten bei der Durchführung des Berufspraktikums zusammen.

3. Pflichten:

3.1 Der Ausbildende verpflichtet sich dazu,

- dass die Praktikantin / der Praktikant nach den unter Nr. 2 genannten Zielen und Inhalten angeleitet, unterrichtet bzw. ihr / ihm die selbständige Tätigkeit ermöglicht wird;
- die Praktikantin / den Praktikanten zum Begleitunterricht und für die Abschlussprüfung an der Fachakademie für Hauswirtschaft ohne Anrechnung auf den Urlaub freizustellen;
- Beauftragten der Fachakademie für Hauswirtschaft auf Verlangen Gelegenheit zu geben, die Praktikumsstelle zu besichtigen und die Praktikantin / den Praktikanten zu betreuen;
- die Arbeits- und Unfallschutzbestimmungen zu beachten und die Praktikantin / den Praktikanten über gesundheitliche Gefahren sowie über die Einrichtungen zur Arbeitssicherheit zu belehren;
- der Praktikantin / dem Praktikanten während der gesamten Praktikumsdauer eine namentlich benannte Fachkraft (mit der Ausbildereignung nach §§ 28, 29 und 30 des Berufsbildungsgesetzes für die anerkannten Ausbildungsberufe Hauswirtschafter / in, Koch / Köchin, Hotel-, Restaurantfachmann / -frau oder einem einschlägigem Hochschulabschluss) für die Betreuung und Anleitung zur Seite zu stellen und regelmäßig Anleitungsgespräche durchzuführen;
- zu den von der Fachakademie für Hauswirtschaft festgesetzten Terminen je eine Zwischen- und Abschlussbeurteilung über die fachlichen Leistungen und das Verhalten des Berufspraktikanten zu erstellen. Eine Beurteilung ist auch bei einer vorzeitigen Beendigung des Praktikums erforderlich. Diese sind der Praktikantin / dem Praktikanten sowie der Fachakademie für Hauswirtschaft auszuhändigen und zu erläutern;
- betriebsinterne Änderungen, welche die Ausbildung der Praktikantin / des Praktikanten betreffen, der Fachakademie für Hauswirtschaft unverzüglich mitzuteilen.

3.2 Die Praktikantin / der Praktikant verpflichtet sich,

- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;

- die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen;
- den Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen;
- über interne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren;
- die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten;
- beim Fernbleiben von der Praktikumsstelle unter Angabe der Gründe die Praktikumsstelle sowie die Fachakademie für Hauswirtschaft unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen;
- den Begleitunterricht an der Fachakademie zu besuchen.

4. Vergütung:

Es wird eine monatliche Bruttovergütung in Höhe von EUR _____ vereinbart. Mehrarbeits-, Sonn- und Feiertagszuschläge sind nicht enthalten und damit zusätzlich zu entgelten oder auszugleichen.

Im Krankheitsfall gelten die Regelungen des Entgeltfortzahlungsgesetzes (EntgeltfortzahlungsgG).

Der Praktikumsgeber hat die Sozialversicherungsbeiträge sicher zu stellen.

5. Arbeitszeit und Urlaub:

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt bei Vollzeitausbildung/ einjährig ___ Stunden (mindestens 32 und maximal 37 Stunden), bei Teilzeitausbildung/ zweijährig ___ Stunden (mindestens 17 Stunden). Die Aufteilung der Arbeitszeit richtet sich nach den Gegebenheiten des jeweiligen Betriebes. Anzahl der Urlaubstage: _____

Soweit nicht tarifvertragliche Vereinbarungen des Betriebs gelten (Günstigkeitsprinzip), sind die Regelungen des Bundesurlaubsgesetzes (§3Abs.1: Der Urlaub beträgt jährlich mindestens 24 Werktage) einzuhalten.

6. Kündigung:

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Praktikums gelten die Bestimmungen nach §621 BGB (spätestens am fünfzehnten eines Monats für den Schluss des Kalendermonats). Die Kündigungsgründe müssen der Fachakademie schriftlich angegeben werden.

7. Haftungsausschluss:

Schäden, die im Rahmen der Ausbildung der Praktikantin / des Praktikanten und nicht grob fahrlässig oder die aufgrund einer vorzeitigen Beendigung des Praktikums entstanden sind, können weder gegenüber der Praktikantin / dem Praktikanten noch gegenüber der Fachakademie geltend gemacht werden.

* = Nichtzutreffendes streichen

Vorstehender Vertrag wurde in dreifacher Ausführung gefertigt und von den Vertragspartnern eigenhändig unterzeichnet.

(Ort, Datum)

(Träger, Unternehmer - Praktikumsstelle)

(Ort, Datum)

(Anleiter der Praktikumsstelle mit Berufsbezeichnung)

(Ort, Datum)

(Praktikant/in)

(Ort, Datum)

(Schulleitung der Fachakademie für Hauswirtschaft)

(Schulstempel)

Der Vertrag für das Berufspraktikum umfasst insgesamt vier Seiten.